



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Bern, den 21. Dezember 1965 ✓

An die Schweizerischen Botschaften
in Nordamerika, Europa und AsienAn das Bureau des Schweizerischen
Beobachters bei der Organisation
der Vereinigten Nationen, New YorkAn die Schweizerische Delegation bei
der OECD, ParisAn das Schweizerische Generalkonsulat
Hong KongAn das Schweizerische Konsulat
Singapore

794.7

Asiatische EntwicklungsbankHerr Botschafter,
Herr Generalkonsul,
Herr Konsul,

Die Weltpresse hat im Laufe dieses Jahres ausführlich über das Projekt der Gründung einer Asiatischen Entwicklungsbank berichtet. An der Bank sollen sich im Gegensatz zu der Afrikanischen Entwicklungsbank nicht nur die Länder der Regionen, sondern auch die Industrie-Länder Nordamerikas und Europas (inkl. Russland) beteiligen können, um auf diese Weise das Standing des Institutes zu heben. Wir wurden von mehreren diplomatischen Vertretungen über die schweizerische Haltung befragt.

Ein Ausschuss, der den Statutenentwurf vorbereitet hatte, besuchte im Verlaufe dieses Sommers verschiedene Hauptstädte Westeuropas, darunter auch Bern. Mit Bundesratsmitgliedern kam die Delegation dabei nicht in Kontakt. Von schweizerischer Seite wurde ihr dargelegt, dass die Schweiz dem Projekt nicht negativ gegenübersteht und die Angelegenheit prüfen werde.

Das damals der Delegation gezeigte Interesse hängt mit folgendem Sachverhalt zusammen: Im internationalen Vergleich über die geleistete Entwicklungshilfe steht die Schweiz nicht schlecht da, wenn alle Exportrisikogarantieleistungen einbezogen werden. Da nun je länger je mehr nur noch die längerfristigen Exportrisikogeschäfte für die Berechnung der Leistungsnorm von 1% des Bruttosozialproduktes berücksichtigt werden können, würde die Schweiz beträchtlich unter dieser Norm blei-



- 2 -

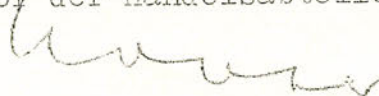
ben, so dass die Frage unvermeidlich wird, in welcher Weise die staatliche Entwicklungshilfe zu erhöhen sei. Neben einer Investitionsrisikogarantie zur Förderung der privaten Investitionen und Darlehen zu weichen Bedingungen würde auch die Kapitalbeteiligung an einer Entwicklungsbank eine langfristige Mittelhingabe an Entwicklungsländer zur Folge haben.

Bei Fragen von Gesprächspartnern über die schweizerische Haltung wäre ihnen daher darzulegen, dass die Frage eines schweizerischen Beitritts weiter geprüft werde. Im derzeitigen Moment können wir uns weder nach der einen noch der andern Seite irgendwie festlegen. Ein Entscheid ist auch nicht in naher Zukunft zu erwarten.

Die Delegation nannte uns gegenüber damals einen Beitrag der Schweiz von 7 Mio \$, wobei man natürlich auch einen höheren Betrag annehmen würde. Wir selbst würden indessen 5 Mio \$ als ausreichend betrachten.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Der Direktor der Handelsabteilung:



Kopie an:

Abteilung für Politische Angelegenheiten, EPD, Bern

HH. Minister Jolles, Weitnauer,
Vizedirektoren Marti, Bühler, Moser,
Länderbearbeiter